

Satzung
zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro
(Euro-Anpassungs-Satzung)
der Ortsgemeinde Eschbach
vom 07.12.2001

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Eschbach hat in seiner Sitzung vom 19.11.2001 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen vom 12.01.1995
(auf Grund § 47 Abs. 4 Landesbauordnung)

In § 2 Abs. 1 letzter Satz (Ablösebetrag) wird die Angabe „6.000,00 DM“ in die Angabe „3.000,00 €“ ersetzt.

Artikel 2

Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege vom
06.12.1974

In § 9 Abs. 1 (Geldbuße) wird die Angabe „10.000,00 DM“ durch die Angabe „5.000,00 €“ ersetzt.

Artikel 3

Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 10.03.1983
(auf Grund des § 17 Landesstraßengesetz)

In § 12 Abs. 1 (Geldbuße) wird die Angabe „10.000,00 DM“ durch die Angabe „5.000,00 €“ ersetzt.

Artikel 4

Änderung der Friedhofssatzung vom 17.05.1982
(auf Grund des Bestattungsgesetzes)

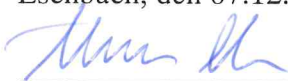
In § 31 Abs. 2 (Geldbuße) wird die Angabe „10.000,00 DM“ durch die Angabe „5.000,-- €“ ersetzt.

Artikel 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Eschbach, den 07.12.2001



(Hugo Steinmüller)
Ortsbürgermeister

